

15. XII. 4430. **Gewässerkorrektion.** Der Kantonsrat bringt zur Kenntnis, dass gegen den Kantonsratsbeschluss vom 3. November 1958 über die Kreditbewilligung für die Korrektion des Haselbaches in der Gemeinde Mettmenstetten das Referendum nicht ergriffen wurde und der Beschluss somit in Rechtskraft erwachsen sei.

Diese Mitteilung geht an die Baudirektion zum Vollzug und an die Finanzdirektion zur Kenntnisnahme.